

## Protokoll Nr. X/198/2020

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am  
Mittwoch, den 02.12.2020, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214  
Bad Rothenfelde

**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 20:14 Uhr  
**Nichtöffentliche Sitzung:** 20:22 Uhr bis 21:08 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder

Herr Jens Brinkmann

Herr Dirk Dreyer

Frau Manuela Meyer-Schübli

Herr Andreas Schulte

Herr Edmund Tesch

Herr Norbert Vater-Lippold

für Herrn Meyer zu Theenhausen

Protokollführer

Herr Stefan Lönker

von der Verwaltung

Herr Jan Prävestmann

Herr Muharrem Sert

Gäste

Herr Redeker

KMP - zu TOP 4 und 5

► **Abwesend:**

Mitglieder

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/183/2020 vom 17.06.2020 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Abwasserbeseitigungsbetrieb (Gast: Herr Redeker von KMP)

- 4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2019 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung  
Vorlage: X/2020/514
- 4.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: X/2020/515
- 4.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung  
Vorlage: X/2020/522
- 4.4 10. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung  
Vorlage: X/2020/517
- 4.5 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2021  
Vorlage: X/2020/518
- 5 Wasserwerk (Gast: Herr Redeker von KMP)
- 5.1 Wasserwerk - Jahresabschluss 2019 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung  
Vorlage: X/2020/519
- 5.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung  
Vorlage: X/2020/520
- 5.3 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2021  
Vorlage: X/2020/521
- 6 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2021  
Vorlage: X/2020/524
- 7 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung  
Vorlage: X/2020/526
- 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Vorsitzende, **Herr Kuchenbecker**, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/183/2020 vom 17.06.2020 - öffentlicher Teil**

Das Protokoll Nr. X/183/2020 vom 17.06.2020 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme** genehmigt.

**zu 3 Verwaltungsbericht**

**Herr Prävestmann** gibt nachfolgenden Verwaltungsbericht:

Leistungen zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen gem. § 14 g NFAG (auf Grund der Corona-Pandemie)

Mit Bescheid vom 19.11.2020 wurde für die Gemeinde Bad Rothenfelde ein Betrag in Höhe von 58.751 € festgesetzt.

Antrag auf Gewährung und Auszahlung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung der von der COVID-19-Pandemie betroffenen öffentlichen Akteure im Tourismus

Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat fristgerecht zum 31.10.2020 über die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Höhe ist mit 1 € pro Übernachtung aus 2019 = 525.338 € gedeckelt. Die tatsächlichen Einnahmeausfälle wurden mit rd. 1,1 Mio. € beziffert. Eine Entscheidung und Auszahlung soll noch im Dezember 2020 erfolgen. Die gestellten Nachfragen werden von **Herrn Prävestmann** beantwortet.

Entwicklung der Parkgebühren auf dem Zentralparkplatz

Bis einschließlich KW 48 wurden in 2020 Parkgebühren in Höhe von 58.106 € eingenommen. Im Vorjahreszeitraum lag dieser Betrag bei 78.447 €. In den ersten 10 Kalenderwochen lagen die Einnahmen in 2020 bei 14.292 € (2019 = 12.523 €). Zu berücksichtigen ist der durch die Corona-Pandemie verursachte Einnahmerückgang.

**zu 4 Abwasserbeseitigungsbetrieb (Gast: Herr Redeker von KMP)**

**zu 4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2019 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung  
Vorlage: X/2020/514**

**Herr Redeker** (KMP Osnabrück) stellt an Hand einer Präsentation die Details des Jahresabschlusses 2019 vor.

Ohne Diskussion ergeht folgender

**Beschlussvorschlag (einstimmig):**

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung wird

- der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.
- Der Jahresgewinn im Bereich „Schmutzwasser“  
beläuft sich zunächst auf 154.007,26 €.  
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:  
Eigenkapitalzinsen 82.609,03 €,

Zuführung zur Erneuerungsrücklage	<u>73.794,05 €.</u>
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von	-2.395,82 €.

- Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“ lautet zunächst auf 60.928,52 €.
- Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
- Eigenkapitalzinsen 7.984,20 €,
- Zuführung zur Erneuerungsrücklage 61.750,34 €.
- Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von -8.806,02 €.

Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt 90.593,23 € werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 4.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: X/2020/515**

**Herr Sert** berichtet, dass der Preis pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser unter Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrücklage um 0,09 € auf 2,10 € gesenkt werden kann. Dieser Preis kann voraussichtlich auch mittelfristig (bis 2024) gehalten werden.

**Herr Kuchenbecker** stellt die Frage wie die geplante Gebührenreduzierung zu den doch gestiegenen Kosten für den Ausbau der Kläranlage passe. Hierzu stellt **Herr Sert** klar, dass dazu die guten Ergebnisse der vergangenen Jahre beigetragen haben. Zudem sei bereits in den Vorjahren der geplante Ausbau bei der Gebührekalkulation berücksichtigt worden.

Nach Klärung einiger weiterer Fragen ergeht folgender

**Beschlussvorschlag (einstimmig):**

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz verringert sich im Jahre 2021 auf 2,10 €/m<sup>3</sup>.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 4.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung  
Vorlage: X/2020/522**

**Herr Sert** berichtet, dass im Bereich Niederschlagswasser keine Gebührenausgleichsrücklage vorhanden sei. Daher ist eine Erhöhung von 0,05 € auf 0,49 €/m<sup>2</sup> bebauter und befestigter Fläche notwendig. Auf die Berechnungseinheit von 50 m<sup>2</sup> steigt der Preis um 2,50 € auf 24,50 €.

Die Maßnahme Entschlammung Kahnteich ist hier noch nicht berücksichtigt. Sie ist in den mittelfristigen Finanzplanungsjahren 2022-2024 vorgesehen. Die Kosten dafür belaufen sich je nach Ausführungsvariante um die 500.000 bis 600.000 €. Eine (Teil-)Zuordnung (Verursacherprinzip) zum Abwasserbeseitigungsbetrieb ist möglich. Da es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme handelt, ist die Kostendeckung in voller Höhe über die Gebühr darzustellen.

**Herr Brinkmann** bittet darum, in der weiteren Diskussion zu diesem Thema auch Alternativen zu prüfen.

Nach Klärung einiger weiterer Fragen ergeht folgender

**Beschlussvorschlag (einstimmig):**

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr erhöht sich auf 0,49 €/m<sup>2</sup>. Auf die Berechnungseinheit von 50 m<sup>2</sup> bezogen, beläuft sich die Gebühr auf 24,50 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 4.4      10. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung  
Vorlage: X/2020/517**

Ohne Diskussion ergeht folgender

**Beschlussvorschlag (einstimmig):**

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 4.5      Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2021  
Vorlage: X/2020/518**

**Herr Sert** gibt einige Erläuterungen zum vorliegenden Wirtschaftsplan.

Bei der Besichtigung der Kläranlage am 10.09.2020 wurde auch über die Fremdwasserproblematik gesprochen. Hierzu möchte **Herr Tesch** wissen, ob hierfür ausreichend Mittel bereit gestellt wurden. Dies wird von **Herrn Sert** bejaht. Es wurden bereits Arbeiten beauftragt, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

**Beschlussvorschlag (einstimmig):**

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5 Wasserwerk (Gast: Herr Redeker von KMP)**

**zu 5.1 Wasserwerk - Jahresabschluss 2019 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung  
Vorlage: X/2020/519**

**Herr Redeker** (KMP Osnabrück) stellt die wesentlichen Details des Jahresabschlusses vor.

Nach Klärung einiger Fragen ergeht folgender

**Beschlussvorschlag (einstimmig):**

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2019 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner mbH, Osnabrück, vom 28. August 2020 sowie der Lagebericht wird

- vom Rat festgestellt.
- Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.
- Der Mindestgewinn von 57.456,85 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz zum Jahresgewinn = 91.074,11 € von 33.617,26 € wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung  
Vorlage: X/2020/520**

**Herr Sert** berichtet, dass der Wasserpreis – voraussichtlich auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes – konstant gehalten werden kann.

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Preis für die vom Wasserbeschaffungsverband abzunehmende Mindestabnahmemenge von 170.000 m<sup>3</sup> um 0,07 €/m<sup>3</sup> ansteigt. Ebenso erhöht sich die vom Landkreis Osnabrück erhobene Wasserentnahmegebühr. Insgesamt handelt es sich um eine zusätzliche Belastung von rd. 50.000 €/Jahr.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

**Beschlussvorschlag (einstimmig):**

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2021 wird beschlossen. Die Wassergebühr beträgt unverändert 1,40 €/m<sup>3</sup> zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 1,50 €/m<sup>3</sup>.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5.3      Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2021**  
**Vorlage: X/2020/521**

**Herr Sert** gibt einige Erläuterungen zum vorliegenden Wirtschaftsplan.

Nach Klärung einiger Fragen ergeht folgender

**Beschlussvorschlag (einstimmig):**

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6            Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung**  
**für das Jahr 2021**  
**Vorlage: X/2020/524**

**Herr Lönker** erläutert die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung.

Nach Klärung einiger Fragen ergeht folgender

**Beschlussvorschlag (einstimmig):**

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2021 wird beschlossen.

Die Gebührensätze ändern sich wie folgt:

<b>Grundstücksart</b>	<b>Gebühr €/lfd. m (alt)</b>	<b>Gebühr €/lfd. m (neu ab 2021)</b>
Anliegergrundstücke	1,44	1,80
Hinterliegergrundstücke	1,20	1,56

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7      5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung  
Vorlage: X/2020/526**

Ohne Diskussion ergeht folgender

**Beschlussvorschlag (einstimmig):**

Die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Der Vorsitzende, **Herr Kuchenbecker**, schließt um 20:14 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Kuchenbecker  
Vorsitzender

Prövestmann  
Verhinderungsvertreter  
Bürgermeister

Lönker  
Protokollführer